

## 2 Angaben zur Bilanz

### 2.1 Allgemeines

Die Guthaben bei der Stadt Zürich und die Hypotheken sind zum Nominalwert, die übrigen Anlagen zum Marktwert ermittelt.

Anlagen in Fremdwährungen sind zu Tageskursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

### 2.2 Angaben zu einzelnen Bilanzpositionen

#### 2.2.1 Jahresergebnis

Der Jahresverlust beläuft sich auf CHF 1'263.5 Mio. Um ihn zu decken, ist die Bewertungsreserve entsprechend zu reduzieren.

#### 2.2.2 Bewertungsreserve

Die Bewertungsreserve sinkt von CHF 1'973.2 Mio. bzw. 24.9% des Deckungskapitals auf CHF 709.6 Mio. bzw. 8.5% des Deckungskapitals.

Die Bewertungsreserve dient dem Ausgleich von Schwankungen der Wertschriftenkurse. Sie ist durch die BVV2 zwingend vorgeschrieben, soweit der Kurswert der Obligationen deren Nominalwert übersteigt (Ende Berichtsjahr CHF 225.7 Mio.). Sie umfasst zudem Rückstellungen für Wertberichtigungen auf Hypothekendarlehen in Höhe von CHF 7.7 Mio. (Vorjahr CHF 11.7 Mio.) sowie für latente Steuerschulden auf ausländischen Immobilienfonds in Höhe von rund CHF 0.6 Mio. Gemäss Anlagekonzept soll sich die Bewertungsreserve – unter Berücksichtigung der Höhe der Vorsorgereserven – auf 20% bis 25% des Deckungskapitals stellen.

Die Bewertungsreserve liegt somit weit unter dem Sollwert. Zusammen mit den Vorsorgereserven bestehen indes Gesamtreserven von 19.4% des Deckungskapitals. Unter diesem Gesichtspunkt verfügt die PKZH über genügend Risikofähigkeit, um an der Anlagestrategie gemäss Anlagekonzept festzuhalten. Allerdings setzt dies voraus, dass bei der Verteilung der Vorsorgereserven äusserste Zurückhaltung geübt werden muss. Oberste Priorität hat die Gewährleistung der langfristigen Sicherheit.

#### 2.2.3 Vorsorgereserven

Die Vorsorgereserven (bisher technische Reserven genannt) dienen der Erhaltung und Verbesserung des Leistungsziels der aktiv Versicherten und Pensionsberechtigten. Die Zuweisung von Jahresgewinnen an die Vorsorgereserven der beiden genannten Mitgliederkategorien soll anteilmässig nach der Höhe des jeweiligen Deckungskapitals erfolgen.

Die in der Vorsorgereserve enthaltene Langlebigkeitsreserve wird im nachfolgend erläuterten Sinne für jedes seit Anfang 2000 verstrichene Jahr um 0.5% erhöht.

**Vorsorgereserve für aktiv Versicherte**

	2002	
	Mio. CHF	in %
Langlebigkeitsreserve	55.7	1.5
Erhaltung und Verbesserung des Leistungsziels	331.7	8.9
<b>Total</b>	<b>387.4</b>	<b>10.4</b>

Der Vorsorgereserve für aktiv Versicherte sind CHF 102.3 Mio. zu entnehmen, um die Einführung des Vorsorgeplans 2002 zu finanzieren, und weitere CHF 37.3 Mio., um die nicht durch die Risikobeiträge gedeckten Kosten für Todes- und Invaliditätsfälle abzudecken. Schliesslich ist sie zur Finanzierung der Langlebigkeit von 1% des bisherigen Deckungskapitals (CHF 32.6 Mio.) auf 1.5% des neuen Deckungskapitals (CHF 55.7 Mio.) bzw. um CHF 23.1 Mio. zu erhöhen. Insgesamt reduziert sich damit die Vorsorgereserve um CHF 116.5 Mio. und stellt sich neu auf CHF 387.4 Mio. bzw. 10.4% des betreffenden Deckungskapitals.

Davon sind rund CHF 9.3 Mio. bzw. 0.25% als bereits ausgegeben zu betrachten, um zu Lasten der Rechnung 2003 die Höhverzinsung der Altersguthaben (3.5% statt 3.25%) zu finanzieren.

**Vorsorgereserve für Pensionsberechtigte**

	2002	
	Mio. CHF	in %
Langlebigkeitsreserve	70.3	1.5
Erhaltung und Verbesserung des Leistungsziels	462.0	9.9
<b>Total</b>	<b>532.3</b>	<b>11.4</b>

Der Vorsorgereserve für Pensionsberechtigte wurden CHF 47.9 Mio. entnommen, um die Rentenerhöhung von 1% auf den 1. Januar 2002 zu finanzieren. Im Weiteren ist sie zur Berücksichtigung der Langlebigkeit von 1% des bisherigen Deckungskapitals (CHF 46.7 Mio.) auf 1.5% des neuen Deckungskapitals (CHF 70.3 Mio.) bzw. um CHF 23.6 Mio. zu erhöhen. Insgesamt reduziert sich die Reserve um CHF 24.4 Mio. und stellt sich neu auf CHF 532.3 Mio. bzw. 11.4% des betreffenden Deckungskapitals.

Da auf Januar 2003 keine Rentenerhöhung beschlossen worden ist, entsteht im Jahr 2003 keine entsprechende Reduktion der Vorsorgereserve.

Beide Vorsorgereserven stellen sich zusammen auf CHF 919.7 Mio. bzw. 10.9% des gesamten Deckungskapitals.

### 2.3 Deckungskapital

Das Deckungskapital wird jährlich durch den Kassenmathematiker ermittelt und alle drei Jahre durch den anerkannten Experten für berufliche Vorsorge nachkontrolliert. Die letzte Überprüfung fand am 31. Dezember 2000 statt (Gutachten vom 4. Dezember 2001).

Das Deckungskapital wird nach den technischen Grundlagen VZ 2000 zu einem technischen Zinsfuss von 4% berechnet und belief sich am Ende des Berichtsjahres auf CHF 8.4 Mrd. (Vorjahr CHF 7.9 Mrd.).

Die bisher separat geführten Zusatzguthaben einzelner Versicherter wurden im Verlauf des Berichtsjahres in die Altersguthaben eingebaut oder auf Freizügigkeitseinrichtungen übertragen. Zukünftig werden keine Zusatzguthaben mehr gebildet.